

Flüchtling Kissaco Nnguli

Emmanuel erzählt seine Geschichte

Im Zuge des Religionsunterrichts führen wir, die Schüler der H3b, am 15. November 2007 ins Flüchtlingsheim Linz/Rudolfstraße.

Die Bearbeitung des Themas Menschenrechte war Anlass für den Beschluss, ein Asylbewerberheim zu besuchen. Wir wussten schon vorher, dass uns der Asylbewerber Kissaco von seinen Fluchtgründen aus seinem Heimatland Uganda erzählen würde. Durch sein großes politisches Engagement bestand der größte Teil seiner Erzählung daraus, die politische Situation in seinem Land zu erörtern. Seit 21 Jahren regiert in Uganda der Diktator Yoweri Kaguta Museveni, welcher mit seinen politischen Gegnern kurzen Prozess macht. Verfolgung, Folter und Terror herrschen im ganzen Land.

Ein weiterer, jedoch etwas kleinerer Teil bestand darin, seinen Fluchtweg von Uganda nach Österreich kurz zu beschreiben und über sein jetziges Leben zu berichten.

Nach einer kurzen Pause fuhr die Betreuerin Elisa Roth mit dem Programm fort und erklärte uns das Asylverfahren in Österreich genauer. Die Asylbewerber dürfen sich während des Verfahrens keine Arbeit über das AMS suchen, jedoch dürfen sie sich auf Arbeitssuche begeben und müssen diesen Arbeitsplatz beim AMS melden. Erschreckend war für uns die Erkenntnis, dass sie bei gefundener Arbeit zuerst zum AMS gehen müssen um den gefundenen Arbeitsplatz zu melden, jedoch passiert es häufig dass dieser Arbeitsplatz dann an Österreicher weitervermittelt wird und sie wieder keine Arbeit haben.

In zwei Instanzen werden die Asylbewerber angehört wobei in der ersten ca. 90% abgewiesen werden. Bei den Abgewiesenen wird immer von einem Juristen Einspruch erhoben und sie bekommen dann die Möglichkeit auf eine zweite Anhörung. Die zweite Instanz stellt bei einem großen Teil von diesen 90% eine sehr schlampige Recherche in der ersten Instanz fest, und so werden viele Asylbewerber ein zweites Mal zur ersten Anhörung geschickt. Letztlich wurden 2006 ca. 40% der Asylbewerber positiv beschieden und durften somit legal in Österreich bleiben.

Diejenigen, denen Asyl gewährt wird, haben 4 Monate Zeit, um aus dem Asylantenwohnheim auszuziehen und sich eine Wohnung und einen Arbeitsplatz zu suchen.

Alles in Allem war es für uns ein sehr lehrreicher und bereichernder Besuch, der uns das Thema „Asyl“ aus der Sicht eines Betroffenen zeigte und uns die „wahre Geschichte“ des Asylgesetzes vor Augen brachte.

